

Grüne Position zur Familienpolitik

1. Grundsätzliches

Familien erbringen unbezahlte und unbezahlbare Leistungen, die für die Gesellschaft von heute und die Gesellschaft der Zukunft von tragender Bedeutung sind.

Staat und Gesellschaft sollen diese Leistungen anerkennen und durch angemessene Unterstützung und gute Rahmenbedingungen fördern. Jedes Kind soll, versehen mit den für eine gesunde Entwicklung notwendigen Ressourcen, in Sicherheit und in einem verlässlichen Umfeld aufwachsen können. Entsprechend der ganzheitlichen Betrachtungsweise der Grünen soll der Staat Familien unterstützen hinsichtlich ihren materiellen, ihren sozialen und ihren ökologischen Bedürfnissen.

Erwachsene, die für ein gesundes Aufwachsen von Kindern verantwortlich sind und ein beachtliches Mass an Geld, Zeit und persönlichem Engagement investieren, sollen keine empfindliche Einbusse ihres Lebensstandards erleiden. Kinder-Haben darf nicht weiterhin ein Armutsrisiko bedeuten, und wer Kinder haben möchte, soll nicht wegen der finanziellen Konsequenzen auf Kinder verzichten müssen. Eltern, die Kinder erziehen und betreuen, sollen im Arbeitsprozess nicht benachteiligt werden; Familienarbeit und Erwerbsarbeit müssen miteinander vereinbar sein.

Kinder sind eigene Rechtssubjekte, die als solche ernst zu nehmen sind (UNO-Konvention über die Rechte des Kindes); ihnen ist staatlich garantierter Schutz zuzugestehen.

2. Definition der Familie

Die Grünen definieren die Familie als einen Haushalt, in dem ein oder mehrere Erwachsene (unabhängig von ihrem Zivilstand) mit minderjährigen Kindern, mit in Ausbildung stehenden Heranwachsenden oder mit anderen betreuungsbedürftigen Personen zusammen leben, wovon je mindestens eine Person entweder Betreuung leistet oder Betreuung in Anspruch nimmt.

Anmerkung: Im Folgenden ist nur von der Abgeltung der familiären Leistungen an Minderjährige und in Ausbildung begriffene Heranwachsende die Rede.

3. Unterstützungsmassnahmen und Forderungen

Im Papier «Grüne Position zu Arbeit und sozialer Sicherheit» schlagen die Grünen die Erweiterung des Systems der heutigen Ergänzungsleistungen auf weitere BezügerInnengruppen vor. Sozialleistungen sollen nicht mehr beim Eintreten bestimmter Versicherungsrisiken (Kausalitätsprinzip), sondern unabhängig von der Ursache des Einkommensdefizites generell bei Bedürftigkeit (Finalitätsprinzip) ausbezahlt werden. Damit werden die Existenzsicherung und die Erwerbsarbeit teilweise oder ganz entkoppelt. Erziehungs- und Betreuungsarbeit wird aufgewertet, womit die Gleichstellung von Nichterwerbsarbeit mit Erwerbsarbeit und auch die Gleichstellung der Geschlechter gefördert wird.

Längerfristig (Zeithorizont 20 Jahre) streben die Grünen einen Systemwechsel zur Negativen Einkommenssteuer an, mit der ein definiertes Existenzminimum garantiert wird. Dabei muss die Negative Einkommenssteuer so ausgestaltet werden, dass die familiären Leistungen bei der Steuererklärung in Abzug gebracht werden können.

Kurz- und mittelfristig schlagen die Grünen im Rahmen des heutigen Systems folgendes vor:

3.1. Materielle Sicherung

Durch das Kinder-Haben sollen Erwachsene keine einschneidenden finanziellen Einbussen erleiden. Kinder haben ein Recht auf Existenzsicherung und ein Aufwachsen in Würde. Erziehungs- und Betreuungsarbeit (die ja meist von Frauen geleistet wird) muss abgegolten werden.

Forderungen:

- Steuern: zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung
- Kinderzulagen: gesamtschweizerische Vereinheitlichung, für jedes Kind eine Zulage, entsprechend der CNG-Initiative «Für faire Kinderzulagen»
- Abzug der Kosten für die Kinderbetreuung von den Steuern
- Garantierte Existenzsicherung für jedes Kind
- Bedarfsgerechte Unterstützung der Familien in Form von Ergänzungsleistungen
- die Übernahme des «Tessiner Modells» für die ganze Schweiz

«Tessiner Modell»:

Das «Tessiner Modell» sieht nebst der vom Einkommen der Familie unabhängigen *Kinderzulage* zwei Formen von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien vor: erstens eine *Ergänzungszulage* gemäss des Minimalbedarfs der AHV-/IV-Ergänzungsleistungen EL, und zweitens eine *Kleinkinderzulage* für Kinder von der Geburt bis zum 3. Geburtstag, welche bis zu einem gewissen Grad den Lohnausfall der Eltern ausgleicht, wenn sie für die Kleinkindererziehung auf eine Arbeit verzichten.

Frauen leisten die meiste unentgeltliche Betreuungs- und Erziehungsarbeit, deshalb verlangen wir:

- die Anrechenbarkeit der Erziehungs- und Betreuungsarbeit von Frau/Mann nicht nur bei der AHV, sondern auch für die 2. Säule
- die Proportionalisierung des BVG-Koordinationsabzugs zum Beschäftigungsgrad
- eine Mutterschaftsversicherung, finanziert aus der Erwerbsersatzordnung EO
- einen bezahlten Elternurlaub von 16 Wochen

Die Wirtschaft hat ein direktes Interesse an einer guten Familienpolitik, beispielsweise um gute (weibliche) Fachkräfte zu halten. Sie soll sich deshalb in angemessener Form an der Finanzierung beteiligen.

3.2. Soziale und strukturelle Unterstützung

Kinder brauchen in erster Linie ein verlässliches Umfeld. Sie sollen feste Bezugspersonen und einen geregelten Tagesablauf haben. Sie haben ein Anrecht auf Bildung. Familie, Arbeitswelt sowie familienergänzende Einrichtungen und Schulen sollen sich so ergänzen, dass den Kindern jederzeit die ihren Bedürfnissen entsprechende Förderung und Sicherheit zukommt. Familienpolitik ist stets auch Gleichstellungspolitik.

Forderungen:

- ein gutes Bildungsangebot mit Chancengerechtigkeit für alle Kinder (insbesondere unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft)

- familienfreundliche Schulstrukturen: Tagesschulen, Kantinen, Blockzeiten als Minimum
- angemessene flächendeckende Versorgung mit Angeboten an familienexterner Betreuung: Krippen, Tagesheime, Horte, Tagesfamilien
- kinderfreundliche Schulwegsicherung
- flexible Arbeitszeitmodelle: Teilzeitstellen für Mann und Frau (auch für Kaderpositionen), Jahres- und Lebensarbeitszeitmodelle, Kinderurlaube, Regelung bei Krankheit der Kinder
- Anrechenbarkeit der erworbenen Qualifikationen aus Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit beim Wiedereinstieg ins Berufsleben (analog dem Modell der Berner Stadtverwaltung)
- Elternbildung
- Angemessene Beteiligung (Partizipation) der Kinder am gesellschaftlichen Leben
- Integration, Förderung und Mediation für Familien aus anderen Herkunftsländern

3.3. Kindergerechte Umweltbedingungen

Politik und Gesellschaft sollen sich nach den Bedürfnissen der Kinder richten. Kinder sollen unter physisch und psychisch gesunden Bedingungen aufwachsen können:

- saubere Luft
- lärm- und strahlungsarme Wohnquartiere
- Sicherheit im Strassenverkehr
- ein gutes Wohnumfeld mit genügend Freiraum und sicheren Spiel- und Begegnungsräumen
- genügend grosse und für Familien finanzierbare Wohnungen
- kostengünstige Wohnmöglichkeiten für Jugendliche in Ausbildung

Glossar und Anmerkungen

Negative Einkommenssteuer:

Die bestehende Direkte Bundessteuer soll so umgebaut werden, dass ein definiertes Existenzminimum garantiert wird (dabei werden, wie bisher, Einkommen über einem bestimmten, höher als das Existenzminimum liegenden, «kritischen Einkommen» besteuert, während Einkommen unter diesem kritischen Einkommen neu durch eine staatliche Leistung ergänzt werden). Dieses Modell hat zum Ziel, das bestehende ursachen-orientierte System der Sozialen Sicherheit bei Einkommensausfällen durch einen einzigen zweck-orientierten Mechanismus zu ersetzen. Das Existenzminimum ist so zu definieren und die Ausgestaltung des Modells ist so vorzunehmen, dass die heutigen Sozialleistungen nicht unterschritten werden.

BVG und Koordinationsabzug:

Die berufliche Vorsorge bildet die 2. Säule im Rahmen des 3-Säulen-Systems und wird zu mindestens der Hälfte vom Arbeitgeber mitfinanziert; die Organisation obliegt in erster Linie den Pensionskassen. Laut Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG, es wird gegenwärtig revidiert) ist nicht das gesamte Erwerbseinkommen (AHV-Lohn), sondern nur der «koordinierte Lohn» (AHV-Lohn abzüglich «Koordinationsabzug») versichert. Der gesetzgeberische Sinn des Koordinationsabzugs lag ursprünglich darin, die Leistungen der AHV und der 2. Säule zu «koordinieren»: eine Altersleistung von 60% des früheren Lohnes erfülle das Ziel der «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung» laut Art. 113 der Bundesverfassung. Da die AHV-Rente diesen Prozentsatz garantiert, müsse man mit einem Koordinationsabzug eine Überversicherung durch die berufliche Vorsorge verhindern, wurde argumentiert.

In Wirklichkeit genügt der angestrebte Sicherungsgrad von 60% bei kleinen und mittleren Einkommen nicht, um die "Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung" zu bestreiten; nötig wären mindestens 70 bis 80% des früheren Einkommens. Der Koordinationsabzug in der Höhe der AHV-Maximalrente (zurzeit 24'720 Franken) bewirkt nun jedoch, dass kleine Erwerbseinkommen systematisch aus der beruflichen Vorsorge ausgeschlossen werden und so dieser Sicherungsgrad nicht erreicht werden kann. Durch den Koordinationsabzug werden insbesondere auch Teilzeitbeschäftigte krass benachteiligt. Eltern, die sich die Familien- und Erwerbsarbeit teilen, müssen wegen des doppelten Koordinationsabzuges eine geringere soziale Absicherung im Alter in Kauf nehmen, wenn sie sich nicht freiwillig versichern lassen.

Mutterschaftsversicherung:

Die berufstätigen Frauen bezahlen wie die Männer gegenwärtig 0.3% ihres Lohnes (ohne Arbeitgeberbeiträge) an die Erwerbsersatzordnung EO. Die durch die Geburt eines Kindes bedingte Erwerbsabwesenheit rechtfertigt den Bezug von Leistungen aus der EO.

Zum Thema Familienpolitik vgl. auch die folgenden Positionspapiere:

«Grüne Position zu Arbeit und sozialer Sicherheit» (1999)

«Grüne Position zu Frauen und Männern» (1999)

Verabschiedet von der DV am 24. August 2002